

nahestanden – in diesem Fall Graf Adolf III. von Holstein – für die Unterstützung der Kreuzzugsvorbereitungen gewonnen werden⁷⁰.

Ähnlich wie Adolf III. von Holstein spielt schließlich Wilhelm von Lüneburg in der Chronik eine bemerkenswerte Rolle. Mit ihm befaßt sich ein eigenes Kapitel (*De nuptiis domni Wilhelmi*) und einmal wird er unter den Reichsfürsten noch vor dem Markgrafen von Brandenburg genannt⁷¹. Obgleich Wilhelm ungeachtet seiner Eigenschaft als Kaiserbruder nur den Rang eines wenn auch länderrbeherrschenden Edelfreien einnahm, bezeichnet Arnold ihn als *dux Luneburgensis*, ebenso wie später noch im Gregorius ausdrücklich als *princeps*⁷². Andererseits zeichnet das Werk ihn auch nicht derartig aus, daß man ihn als Auftraggeber zu denken hätte. Damit wäre insbesondere die Tatsache schwer in Einklang zu bringen, daß eine der wenigen militärischen Leistungen Wilhelms, die Beteiligung an der Eroberung Goslars, in der Chronik übergangen ist. Da wir aber aus Arnolds eigenen Worten verläßlich wissen, daß der Bruder des Kaisers die Chronik gekannt hat⁷³, darf angenommen werden, daß auch ihm ein Exemplar zugeordnet worden war.

Verschiedene Dedikationen ein und desselben Werkes samt mehr oder weniger konsequent durchgeführten Umformungen des Textes sind in dieser Zeit auch anderweitig bezeugt. So ist die „*Historia regum Britanniae*“

⁷⁰) Bemerkenswert sind die überaus häufigen Erwähnungen Adolfs III. in der Chronik – gelegentlich der Schilderung einer Kreuzzugsepisode wird er nachgerade als Held vor Augen geführt: V, 27 MGH SS 21 S. 205 f. und MGH SS rer. Germ. [14] S. 201 f.

⁷¹) Arnold VII, 16 MGH SS 21 S. 205 f. und MGH SS rer. Germ. [14] S. 288: *Ad quod [nämlich die sollempnitas regis in Braunschweig] rex amicos tantum familiares adesse voluit, archiepiscopum Magdeburgensem, ... [und mehrere genannte Bischöfe und Reichsäbte] ... , dux Bernardus [von Sachsen], lantgravius [Hermann von Thüringen], palatinus comes Remi [Heinrich], Misnensis marchio [Dietrich], Conradus marchio [von Landsberg], Wilhelmus dux Luneburgensis, qui erat frater regis Ottonis, marchio de Brandenburg [Albert]. Comitum vero non erat numerus, militum plurima multitudo usw.; der andere Kaiserbruder, Pfalzgraf Heinrich, scheidet wohl als Adressat der Chronik aus, denn obzwar Arnold 1194 seine Herrschaft als *nova lux* feiert (oben Anm. 18), bezeichnet er ihn in Anlehnung an die kaiserliche Kanzlei, aber entgegen Heinrichs eigenem Gebrauch, immer nur als *palatinus* und niemals als *dux Saxonie*, lediglich einmal als *dux iunior* 1195 V, 11 (SS 21 S. 185) und zusammen mit der Benennung *iunior palatinus* und *filius ducis* als *dux* 1194 V, 20 (SS 21 S. 1, 12 und 14). Auch verzeichnet er weder den Tod seiner Frau, der Stauferin Agnes (1204), noch seine Wiederverheiratung, und läßt auch die drei, um 1210 bereits heiratsfähigen Kinder unerwähnt.*

⁷²) Wie vorige Anm.; Gregorius (wie Anm. 12) S. 177 Z. 1 (Prosaepilog) und in seinem Widmungsbrief *gloriosus princeps* (ebenda S. 67 Z. 3); lohnend wäre freilich die Prüfung urkundlicher Nennungen, die auf einen veränderten Status Wilhelms ab 1208 hinweisen; vielleicht ist er in seinen letzten Jahren tatsächlich kraft Belehnung *dux* gewesen.

⁷³) Ebenda S. 177 Z. 8 f.; vgl. oben Anm. 12.